

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter,
Rolf Kutzmutz, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2966 –**

Ergebnisse des Mediationsverfahrens für den Flughafen Frankfurt am Main

Inzwischen ist das Mediationsverfahren zur Erweiterung des Flughafens in Frankfurt am Main beendet. Am Ende des Verfahrens steht nun tatsächlich eine Erweiterung des Flughafens. Interessant wäre zu wissen, wie die Bundesregierung im Mediationsverfahren gesammelte Erfahrungen bewertet und zu den Ergebnissen des Mediationsverfahrens steht. Dazu stellen wir die nach der Beantwortung offen gebliebenen Fragen der Kleinen Anfrage „Engagement und Interessen des Bundes bei der vorgesehenen Flughafenerweiterung in Frankfurt am Main“ (Antwort: Drucksache 14/1033).

Beim Ausgang des Mediationsverfahrens hat sich gezeigt, dass es seitens der betroffenen Bevölkerung zum Teil helle Empörung darüber gibt, dass die Mediationsgruppe sich für den Bau einer weiteren Start- und Landebahn im Süden des Airportes ausgesprochen hat. Mit dieser Lösung und den Ergebnissen des Mediationsverfahrens sind offenbar die Bürgerinitiativen und Anwohner nicht einverstanden.

Außerdem zeichnet sich zwischen den Mediatoren und der Lufthansa Streit ab, da die Mediationsgruppe dem Ausbau nur unter der Bedingung zustimmen will, dass ein Nachtflugverbot zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr erlassen wird. Die Lufthansa erklärte, dass sie ein totales Nachtflugverbot nicht akzeptieren könne.

Das Mediationsverfahren hinterlässt demzufolge eine Menge an Widersprüchen und hat offenbar die angestrebte Akzeptanzvergrößerung für das Projekt der Flughafenerweiterung nicht erreicht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 7. April 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Aus welchen Gründen erscheint bundespolitisch eine Erweiterung des Flughafens Frankfurt am Main geboten?

Die wirtschaftliche und verkehrliche Bedeutung des Frankfurter Flughafens für die Bundesrepublik Deutschland erfordert die Weiterentwicklung seines Leistungsumfangs. Verbesserungen des bestehenden Systems allein bieten langfristig keine Lösung.

2. Welches sind die Ergebnisse des Mediationsverfahrens und wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse im Einzelnen?

Die Mediationsgruppe hat ein Empfehlungspaket verabschiedet. Die Bestandteile sind:

- a) Optimierung des bestehenden Systems
- b) Kapazitätserweiterung des Flughafens durch den Bau einer neuen Bahn
- c) Nachtflugverbot
- d) Anti-Lärm-Pakt
- e) Regionales Dialogforum.

Die Ergebnisse wurden am 2. Februar 2000 in einem Bericht der Mediationsgruppe begründet und veröffentlicht.

Die Bundesregierung bewertet die Empfehlungen der Mediationsgruppe durchweg als eine hervorragende Grundlage für die politische Entscheidungsfindung über die Weiterentwicklung des Flughafens Frankfurt.

3. Welche verschiedenen Alternativen zur Flughafenerweiterung wurden diskutiert?
 - a) Wurden Alternativen ohne einen Bau einer neuen Start- und Landebahn diskutiert?
Wenn ja, wie sahen sie aus?

Zwei Varianten ohne Ausbau des Bahnensystems wurden diskutiert:

- In einer Variante wurde angenommen, dass die Flugbewegungen von 1998 ‚eingefroren‘ werden („Reduktion“).
- In einer zweiten Variante wurde die maximale Kapazität des bestehenden Bahnensystems mit einem etwas verschärften Nachtflugverbot unterstellt („Optimierung Kapazität ohne Bahnausbau“).

- b) In welchen Alternativen zur Flughafenerweiterung wurde eine Reduzierung des Flächenverbrauches und der Bodenversiegelung diskutiert?

Fragen des Flächenverbrauches und der Bodenversiegelung wurden im Zusammenhang mit allen Varianten erörtert.

- c) In welchen diskutierten Alternativen im Mediationsverfahren wurde der Bau einer neuen Start- und Landebahn vorgesehen?

Mit Ausnahme der unter den zu Frage 3a bezeichneten Varianten wurde bei allen anderen geprüften Varianten der Bau einer neuen Start- und/oder Landebahn zu Grunde gelegt.

4. Welche möglichen Bebauungsflächen für die Flughafenerweiterung in Frankfurt am Main wurden diskutiert?

Es wurden geprüft

- Landebahn Nord (Ost)
- Landebahn Nord (West)
- Landebahn Nord (auf Flughafengelände)
- Nutzung des Flugplatzes Erbenheim
- drei Südbahnvarianten (mit Rückbau der Startbahn West).

Die jeweils dafür zu Grunde zu legenden Bebauungsflächen sind im Bericht der Mediationsgruppe gekennzeichnet und wurden darüber hinaus nicht präzisiert.

5. Welche Kosten fallen für die FAG für die aussichtsreichste Alternative der Flughafenerweiterung in Frankfurt am Main an?

Kostenabschätzungen zu den Ausbauvarianten insgesamt wurden im Mediationsverfahren nicht vorgenommen.

6. Welche Vorstellungen wurden im Mediationsverfahren diskutiert, um die zukünftig von der Flughafenerweiterung betroffenen Anwohner vor wachsender Lärmbelastung durch Flugzeuglärm, erhöhter CO₂- und Kerosinbelastung zu schützen, und welche Konzepte wurden entwickelt um diese Belastungen zu reduzieren?

Für jede einzelne geprüfte Variante wurde die Fluglärm-, Bodenlärm- und Gesamtlärmbelastung errechnet, die Auswirkung auf Siedlungsentwicklung abgeschätzt und die Belastung nach Überflughöhe ermittelt und im Mediationsbericht dargestellt. Die Schadstoffbelastung wurde entsprechend ermittelt und dargelegt.

7. Welchen planungsrechtlichen Status haben die bei der Flughafenerweiterung in Frage kommenden Flächen?
- a) Sind die Flächennutzungen im gegenwärtig gültigen Flächennutzungsplan enthalten oder werden sie darin aufgenommen?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- b) Sind Raumordnungs- und/oder Planfeststellungsverfahren geplant?

Wenn ja, haben sie öffentlichen Charakter?

Bei einem möglichen Bau einer neuen Bahn sind die gesetzlich vorgeschriebenen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Die Öffentlichkeit ist dabei einzubeziehen.

8. Welche widersprüchlichen Auffassungen der Beteiligten in der Mediationsgruppe konnten nicht gelöst werden, und welche konkreten Widersprüche entstanden zur Flughafenerweiterung erst im Rahmen des Mediationsverfahrens?

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Einzelheiten der Erörterungen Beteiligter in der Mediationsgruppe.

9. Wie gedenkt die Bundesregierung die Forderung der Mediationsgruppe nach einem Nachtflugverbot durchzusetzen?

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit die zu beantragenden Maßnahmen für Betriebsbeschränkungen prüfen.

10. Sieht die Bundesregierung das Mediationsverfahren als gescheitert an?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht das Mediationsverfahren keineswegs als gescheitert an. Die in diesem Umfang und in dieser Tiefe bislang einmalige Zusammentragung, Prüfung und Erörterung von Daten, Fakten, Möglichkeiten und Meinungen ist sowohl für Entscheidungsträger wie für Betroffene eine hervorragende Grundlage zur Bewertung der zukünftigen Handlungsmöglichkeiten.